

**Verordnung zur Aufhebung
der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren
auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Bayerisch Eisenstein
(Parkgebührenverordnung)
vom 25.01.2022**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2021 (BGBl. I S. 3091) in Verbindung mit § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) erlässt die Gemeinde Bayerisch Eisenstein nachstehende Aufhebungsverordnung:

§ 1 Aufhebung

Die Verordnung von Parkgebühren der Gemeinde Bayerisch Eisenstein (Parkgebührenverordnung) für den Geltungsbereich für die Parkplätze am Großen Arber an der Staatsstraße 2154 zwischen Ortsteil Brennes und Arbersee vom 02.08.2005 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungsverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bayerisch Eisenstein, 25.01.2022



Michael Herzog
Erster Bürgermeister

